

Checkliste für Anträge auf Werbeanlagen

Vorhaben:

Datum:

1.) Antragsformular

- Aktuelles bayerisches Bauantragsformular: vollständig ausgefüllt und unterschrieben
(<http://www.stmb.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauantragsformulare/index.php>)

- Folgende Angaben sind im Formular noch zu ergänzen:

-

-

Hinweis: Eindeutigkeit des Antragstellers

Bei juristische Personen und Vereinigungen ist eine zeichnungsberechtigte natürliche Person als Vertreter des Antragstellers zu nennen. Ist der Vertreter durch seine Funktion bevollmächtigt, z. B. als Geschäftsführer oder Vereinsvorsitzender, ist diese Funktion auf dem Formblatt Ziffer 2 („Vertreter des Bauherrn“) mit anzugeben.

Falls eine andere Firma oder eine natürliche Person besonders beauftragt ist, den Antragsteller zu vertreten, ist eine entsprechend umfassende und eindeutige Vertretungsvollmacht sowie eine Kostenübernahmeerklärung im Original - und von beiden Seiten unterschreiben - beizufügen.

2.) Auszug aus dem Katasterwerk, planungsrechtliche Festsetzungen

- Original des amtl. Lageplan mit Eintragung aller Baudenkmale, Ensembles und Naturschutzgebiete, nicht älter als ein ½ Jahr, ohne Eigentüternachweis, Maßstab 1/1000 (Amt f. Geoinformation u. Bodenordnung Bauhof 5, 90402 Nürnberg, Tel. 0911 / 231-7300 / Fax. 0911 / 231-7301)

3.) Plandarstellung & Beschreibungen (mind. 2-fach, geordnet und geheftet auf DIN A4, nach BauVorIV)

- Kopie des amtl. Lageplans (siehe Nr. 2) mit Einzeichnung des Stand- bzw. Anbringungs-Ortes der beantragten Werbeanlage(n) in roter Farbe, die violett umrandeten Grenzen des Aufstellungsgrundstückes sowie bei freistehenden Anlagen die Einmaßung der Anlage
- Aktuelles Foto der örtlichen Situation, insbesondere hinsichtlich benachbarter Werbeanlagen
- Fassadenübersichtsplan mit Eintragung der Werbeanlage(n) und Vermaßung, Maßstab 1 : 100, (Breite, Länge, Höhe der Werbeanlage(n) über Gelände/Straße, d. h. OK Gelände bis UK Werbeanlage, und Abstand zum angrenzenden Gebäude/Gebäudeecke); ggf. zusätzlich eine frontale Fotomontage. Bei angrenzender Bebauung ist mind. je 1/3 der Fassadenflächen der angrenzenden Gebäude darzustellen
- Farbechte Detailzeichnung der Werbeanlage Maßstab 1:20 oder 1:10 (Front & Schnitt wenn nicht flach)
- Beschreibung der Werbeanlage bezüglich Material, Ausführung (Stärke der Einzelbuchstaben, etc.) RAL-Farben, Text und genauer Art der Beleuchtung (mit Lichtfarbe bei LEDs)
- Unterschrift des Antragstellers und des Entwurfsverfassers auf allen Formularen, Zeichnungen, Fotos und Beschreibungen
- Abstandsflächenplan, ggf. mit Unterschriften der Eigentümer benachbarter Grundstücke auf den Plänen, gemäß dem dann erforderlichen Eigentüternachweis zum Lageplan, siehe oben unter 2.)
- ausführliche Begründung des Antrages auf (ggf. isolierte) Abweichung / Befreiung in Schriftform

4.) Sonstiges

- Vertretungsvollmacht mit Kostenübernahme oder Nachweis der Zeichnungsvollmacht
- mind. 2 vollständige Plansätze

Die Vorgaben der Werbeanlagensatzung in der Fassung vom 03.08.2012 sind zu beachten!
(im Internet unter <https://www.nuernberg.de/internet/stadtrecht/bauwesen.html#3>)

Alle erforderlichen Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen sind formlos zu begründen.